

## **Umgang mit kalten Brandstellen**

**Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,**

ein Brand in der Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände, z. B. angebrannte oder verkokte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und Bauschutt, die durch Ruß verschmutzt sind.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie Ihre Gesundheit vor schädlichen Brandfolgeprodukten schützen können. Darüber hinaus geben wir Ihnen Hinweise für eine sachgerechte Aufräumung und Reinigung der Schadenstelle.

***Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.***

### **Gefährdungseinschätzung**

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkokte Materialien (Brandrückstände) können gesundheitsschädliche Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefahr. Die im Brandfall gebildeten Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einem möglichen Kontakt kaum erfolgen kann.

Bis zur endgültigen Entfernung der brandbedingten Verunreinigungen wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten.

***Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.***

### **Erstmaßnahmen nach einem Kleinbrand**

Betreten Sie die erkaltete Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung.

Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können.

Decken Sie zu diesem Zwecke rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab.

Legen Sie im Übergangsbereich vor die nichtbetroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuhe abtreten aus.

Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sind diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt sind.

## Reinigung des Schadensorts

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind, können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Beim Einsatz von Firmen zur Reinigung von Brandstellen sollten nur Betriebe mit entsprechenden Fachkenntnissen eingesetzt werden. Diese verfügen über die erforderliche personelle, organisatorische und technische Ausstattung.

***Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise finden Sie in den "gelben Seiten" unter den Stichworten Arbeitsschutzausrüstung oder Berufsbekleidung. Sie benötigen Einweg-Schutzanzug, Gummihandschuhe, ggf. filtrierende P-2 Atemschutzmaske.***

## Entsorgung

Bei den Aufräumungsarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können. Dazu sollten Brandrückstände nach Möglichkeit bereits an der Brandstelle getrennt werden in verwertbare Bestandteile, nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien sowie besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle).

Verwertbare Bestandteile sind z.B.:

Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)

nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

Beispiele für nicht verwertbaren Restmüll:

Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandgeruch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.

Brennbare Bestandteile (verkochte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.

Nicht brennbare Bestandteile wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk, können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden.

Erkennbare Sonderabfälle (z. B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können bei den Schadstoffsammelstellen der BSR abgegeben werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, muss der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

## Weitere Informationen

Die VdS 2357 "Richtlinien zur Brandschadensanierung" können Sie im Internetangebot des Verbandes der Sachversicherer unter [www.vds.de/fileadmin/pdf/2357.pdf](http://www.vds.de/fileadmin/pdf/2357.pdf)  herunterladen.

Grundlage dieser Information ist die VdS-Richtlinie 2217

herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin;

zu beziehen über VdS Schadenverhütung, Köln: [www.vds.de](http://www.vds.de) 